

Schock für Baulandbauern

Bundesgericht / Gewinn aus Verkauf oder Überführung aus Geschäftsvermögen ist neu als Einkommen zu versteuern.

LAUSANNE ■ Alle Landwirte, die Grundstücke besitzen, die nicht dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht BGGB unterstellt sind, müssen ab sofort massiv höhere Abgaben als bisher befürchten. Dies ist die Folge eines Entscheides des Bundesgerichts vom 2. Dezember 2011.

Verkäufer von Bauland werden zur Kasse gebeten

Es trifft Bauern mit Baulandparzellen und solche, welche Wohn- und Ökonomiegebäude in der Kernzone besitzen und ihr

Land an andere Bauern verkaufen. Die Bauern sollen so abkassiert werden:

- Der Gewinnanspruch der Erben muss bezahlt werden.
- Steuerforderungen bis zu 45 % von Gemeinde, Kanton und neu vom Bund sind zu bezahlen.
- Dazu kommen Sozialversicherungsabgaben von rund zehn Prozent.
- Baugrundstücke sind dazu zum Verkehrswert zu versteuern.
- Bei Weiterführung des Betriebes muss mit dem Verlust der Direktzahlungen gerechnet werden.

Für Ralf Bucher vom Bauernverband Aargau bedeutet der Bundesgerichtsentscheid einen grossen Rückschritt. «Ein Bauer mit Gebäuden in der Kernzone kann die Landwirtschaft fast nicht mehr aufgeben», sagt Bucher. Anderfalls, so befürchtet er, «wäre der Verkäufer mit sehr hohen Abgaben belastet.»

Urs Spycher von der Agro-Treuhand Rütli AG, Zollikofen BE, ärgert sich: «Es muss befürchtet werden, dass Kapitalgewinne aus Baulandverkauf in Zukunft auch bei der direkten Bundessteuer als Einkommen zu

steuern sind.» Er warnt vor Zusatzkosten bei den persönlichen AHV-Beiträgen und dem drohenden Verlust der Direktzahlungen. Spycher rechnet aus, dass Baulandbauern im Kanton Bern bis zu 80 % des Gewinns in Form von Mehrwertabschöpfung, Steuern und AHV-Beiträgen abgeben müssten. Wenn noch Gewinnansprüche der Miterben zu zahlen sind, drohe ein Verlust! Bucher betont: «Dieses Urteil verlangt nach einer klaren politischen Antwort auf eidgenössischer Ebene, damit die strukturellen Verbesserungen in

der Landwirtschaft nicht vollständig verunmöglicht werden.»

Fatale Folgen für die Landwirtschaft

Martin Würsch, Leiter SBV Treuhand und Schätzungen, verspricht, dass sich der Schweizerische Bauernverband mit diesem Urteil intensiv auseinandersetzen werde. Dieses Bundesgerichtsurteil werde fatale Folgen haben. Die Einzonung von Bauland werde gestoppt und Strukturverbesserungen würden massiv behindert.

Hans Rüssli

SEITE 29